

ZDH · Postfach 110472 · 10834 Berlin  
Bundesministerium für Wirtschaft  
und Energie  
Referat VII B4  
Villemomblé Str. 76  
53123 Bonn

Bereich Berufliche Bildung

Heike Hartwig  
+49 30 206 19-308  
[hartwig@zdh.de](mailto:hartwig@zdh.de)

Haus des Deutschen Handwerks  
Mohrenstraße 20/21  
10117 Berlin  
[www.zdh.de](http://www.zdh.de)

Berlin, 14.05.2025

**Antrag auf Erlass einer neuen Verordnung über das Meisterprüfungsberufsbild und über die Prüfungsanforderungen in den Teilen I und II der Meisterprüfung im Print- und Medientechnologen-Handwerk (Drucker, Siebdrucker, Flexografen)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie den mit der Bundesinnung Print- und Digitalmedienhandwerk, dem Bundesverband Druck und Medien e. V. und der zuständigen Fachgewerkschaft Ver.di abgestimmten Entwurf der Meisterprüfungsverordnung für das Print- und Medientechnologenhandwerk (HwO Anlage B1, Nr. 40). Dieser wurde gemeinsam mit dem Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk (FBH) erarbeitet. Wir möchten Sie bitten, das Erlassverfahren einzuleiten.

Mit der 5. Novelle der Handwerksordnung 2021 wurden die Handwerke Drucker, Siebdrucker und Flexografen zum Handwerk Print- und Medientechnologen zusammengeführt. Vor diesem Hintergrund ist auch die Anpassung der Meisterprüfungsverordnung erforderlich geworden. Im Entwurf wurde neben den Tätigkeitsbereichen Drucktechnologie, Siebdrucktechnologie, Flexografie zusätzlich der Bereich Mediengestaltung aufgenommen. Somit erhalten Absolventen und Absolventinnen mit dem Berufsabschluss Mediengestalter/in Digital und Print die Möglichkeit, eine Meisterprüfung in diesem Handwerk abzulegen.

Das Inkrafttreten der Meisterprüfungsverordnung wird zum 1. Juli 2026 angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

DAS HANDEWERK